

Philharmonische Gesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.

**Vorlage** zu TOP 10 der Mitgliederversammlung am 30.11.2012

### **Satzungsänderung**

Der Mitgliederversammlung am 30.11.2012 in Minden werden folgende Änderungen der zur Zeit gültigen Satzung vorgeschlagen:

1. 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
Sitz der Gesellschaft ist Detmold.

1. 2

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
Die Gesellschaft wird in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen.

2.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:  
Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, die ihre Ämter mehr als zwei Amtsperioden ausgeübt haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Sie nehmen auf Einladung an den Vorstands- und Kuratoriumssitzungen beratend teil.

3.

§ 11 wird um die aktuelle Satzungsänderung ergänzt.

### **Begründungen:**

zu 1.

Die Philharmonische Gesellschaft Ostwestfalen-Lippe wird bereits seit mehr als zehn Jahren beim Finanzamt Detmold geführt. Von der Finanzverwaltung kam daher der Hinweis auf eine notwendige Satzungsänderung.

zu 2.

Nach 20 Jahren ihres Bestehens will die Philharmonische Gesellschaft Ostwestfalen-Lippe herausragende Leistungen in der Vorstandsarbeit der Gesellschaft durch diese Regelung würdigen.